



Ortschaftsrat Kleinolbersdorf-Altenhain

## X Stellungnahme zur Einbeziehung

Stellungnahme zur Anhörung nach § 67 Abs. 6 SächsGemO

In der Sitzung am 11.07.2022  
hat der Ortschaftsrat die Beschlussvorlage/den Beschlussantrag Nr. B-108/2022

mit folgendem Ergebnis behandelt:

- Der Ortschaftsrat **stimmt** der Vorlage
- einstimmig ( \_\_\_\_ Ja-Stimmen, \_\_\_\_ Enthaltungen)
- mehrheitlich ( \_\_\_\_ Ja-Stimmen, \_\_\_\_ Nein-Stimmen, \_\_\_\_ Enthaltungen)
- zu.**

**X** Der Ortschaftsrat **stimmt** der Vorlage **unter folgenden Bedingungen**

- X** einstimmig ( 6 Ja-Stimmen, \_\_\_\_ Enthaltungen)
- mehrheitlich ( \_\_\_\_ Ja-Stimmen, \_\_\_\_ Nein-Stimmen, \_\_\_\_ Enthaltungen)
- zu:** siehe Anlage

- Der Ortschaftsrat **lehnt** die Vorlage
- einstimmig ( \_\_\_\_ Ja-Stimmen, \_\_\_\_ Enthaltungen)
- mehrheitlich ( \_\_\_\_ Ja-Stimmen, \_\_\_\_ Nein-Stimmen, \_\_\_\_ Enthaltungen)
- ab.**

Begründung:

Marco Gerlach

Unterschrift (Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher)



## **Anlage zur Stellungnahme Ortschaftsrat Kleinolbersdorf-Altenhain zur B-108/2022**

Die Reinigungshäufigkeit „1mal monatlich“ ist wieder einzuführen.

Die Praxis zeigt, dass das Reinigen der Straße zweimal im Monat keinerlei Effekt bringt. Die Verschmutzung, insbesondere mit Wildwuchs im Schnittgerinne, nimmt stark zu. Das betrifft auch die Bereiche, bei denen der Fußweg durch den Eigentümer gut gepflegt ist.

Die Kehrmaschinen werden mit hoher Geschwindigkeit gefahren, oft auch neben dem Schnittgerinne. Nach einem Kehrdurchgang ist kaum Wirkung zu erkennen.

Es muss eine Lösung geben, dass die Landwirtschaft nicht mehr für die Straßenreinigungsgebühr veranlagt wird.

Es gibt in einigen Fällen, die nur sehr schmalen Zufahrten haben aber dafür viel Frontmeter. Das gleiche gilt für die Hinterlieger-Problematik.

Den landwirtschaftlichen Betrieben wird künftig eine höhere Bedeutung zukommen, da diese für die Versorgung der Bevölkerung zuständig sind.